jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/2/20 88/13/0099

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.02.1992

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §4 Abs1;
EStG 1972 §6 Z1;
EStG 1972 §6 Z2;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1992, 694;

Rechtssatz

Der gute Standort eines Betriebes findet regelmäßig im Wert der betrieblich genutzten Liegenschaft bzw im Wert des Nutzungsrechtes an der betreffenden Liegenschaft (Mietrecht) seinen Niederschlag (Hinweis E 30.6.1987, 86/14/0195).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1988130099.X01

Im RIS seit

20.02.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at